

SC Stetternich 1908 e.V. Aushang bzw. Informationsblatt

Verbindliche Vorgaben zum Sportbetrieb und allgemeine Handlungsanweisungen für alle Übungsleiter und Vereinsmitglieder (Stand 28.05.2020)

Leitsatz 1: Wer sich krank fühlt oder Kontaktperson eines Infizierten ist, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder an der Sportstätte erscheinen.

- Liegt eines der folgenden Symptome bei der Person (oder einem Haushaltsmitglied) vor, muss die Person zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt wird die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen.
- Bei allen Beteiligten wird vor der Wiederaufnahme des Trainings durch den Verein der aktuelle Gesundheitszustand und die Infektionssituation im Haushalt erfragt und die Möglichkeit der Teilnahme durch den Sportler unter Einhaltung der bindenden Vorgaben schriftlich bestätigt.

Leitsatz 2: Jeder hat auf die unbedingte Einhaltung der Hygiene-, Schutz- und Abstandsregelungen zu achten.

a) Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Beachtung des ggf. einrichtungsspezifischen Hygieneplanes gemäß der Aushänge der städtischen Sportstätten (Teilnehmerzahlbegrenzung in Turnhallen; vom SC Stetternich auf maximal 15 Personen pro Sportgruppe begrenzt) sowie der vereinseigenen Vorgaben.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife unter Verwendung von Papierhandtüchern zum Abtrocknen
- Einhaltung der Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschen- und Papierhandtücher sofort in Mülleimer entsorgen.
- keine Begrüßungsrituale durchführen; Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen. Flächendesinfektion wird von den Trainern nach jeder Trainingseinheit in beiden Außentoiletten vorgenommen; in der Turnhalle nach Nutzung.
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern (durch G.Breuer erfolgt tägliche Kontrolle der Bestände am Platz; R.Gottaut in der Turnhalle vor den Trainingstagen; Trainer

haben eingeschränkten Zugang nur zu ausgelagerten Vorräten; Vorratshaltung ansonsten nur in Vorstandsmitgliedern zugänglichen Räumen/Lagern)

- Verwendung von Mund-Nase-Schutz für alle Personen im außersportlichen Bereich empfohlen (in der Turnhalle sollte der Zugang mit Mund-Nase-Schutz erfolgen, welcher nach Einnahme der Sportposition abgelegt werdend darf).

b) Spezielle Hygienemaßnahmen in Sportvereinen:

- Gründliches Händewaschen beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen. Beide Außen-Toiletten sind unabhängig vom Geschlecht während, vor und nach dem Training zu nutzen.
- Es ist soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten zu trainieren (z.B. eigene Gymnastikmatten in Turnhalle mitzubringen). Sollte das nicht möglich sein, werden Sporthilfsmittel (Leibchen/Hütchen etc.) pro Trainingsgruppe an die Trainer ausgegeben und von diesen verwaltet (diese sind deshalb mit nach Hause zu nehmen). Nicht für alle Sportgruppen vorhandene Trainingsmittel (wie z.B. (Medizin)Bälle, Hürden, Slalomstangen usw.) und Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zum Trainingsende abzuwaschen. Deshalb sollte der Einsatz restriktiv gehandhabt werden. Zusätzlich erfolgt jeden Tag eine Flächendesinfektion dieser Geräte und Tore.
- kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln
- Es dürfen (möglichst personalisierte) Getränkeflaschen von den Sportlern mitgebracht und mit ausreichendem Abstand zueinander verwendet werden. Der Verein stellt keine Getränke (auch nicht in einem Verkaufsautomat) zur Verfügung.

c) Organisatorische Umsetzung und weitere Maßnahmen:

Allgemeines

- Vorstandsmitglieder bzw. Übungsleiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften bereits vorab elektronisch, durch Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage und durch Aushang an der Sportstätte.

Jeder Teilnehmer erhält einen Ausdruck der niedergelegten Vorgaben und hat vor der erstmaligen Teilnahme am Sportbetrieb den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Einhaltung zu bestätigen bzw. von einem Erziehungsberechtigten bestätigen zu lassen. **Ohne Abgabe der „Corona-Bestätigung“ ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.**

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Übungsleiter und Vorstandsmitglieder) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

Die Übungsleiter sind zu einer Aufzeichnung aller Teilnehmer an jeder Trainingseinheit verpflichtet. Diese kann in Apps oder auch handschriftlichen Listen, die im SR-Raum oder

Geräteschrank Turnhalle ausliegen, geführt werden. Der Verein führt zentral Sportgruppenlisten mit den notwendigen, persönlichen Daten (Vor-/Zuname, Adresse, Telefonnummer), um die Anwesenheitslisten für das Gesundheitsamt zu vervollständigen.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abfahrt ist möglichst zu verzichten.
- **Umkleidebereiche sind gesperrt**, deshalb schon in Sportkleidung kommen oder im Freien unter Wahrung des Abstandes umziehen. Die Sperrung der Umkleiden kann nur vom Vorstand aufgehoben werden.
- **Duschen sind gesperrt**, deshalb direkt nach dem Training Umziehen und Platzanlage innerhalb von 10 Minuten verlassen. Die Sperrung der Duschen kann nur vom Vorstand aufgehoben werden.
- Neben den Trainingszeiten werden auch Zugangszeiten vom Verein geregelt und elektronisch wie über Aushang kommuniziert. Zwischen den reinen Sportzeiten hat der Vorstand bei der Belegung Wechselzeiten von in der Regel 10 Minuten eingeplant. Diese sind von den Trainern für die Desinfektions- und Kontrollarbeiten (Vorräte) zu nutzen.
- Ein Zugang zur Sportstätte ist erst 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit erlaubt. Beim Betreten der Sporthalle sollte eine Einnahme des Übungsplatzes von hinten nach vorne erfolgen, die beim Verlassen der Sporthalle von vorne nach hinten aufgelöst werden sollte, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Die nachfolgende Sportgruppe darf die Halle erst nach vollständigem Verlassen durch die vorhergehende Gruppe betreten (Übungsleiter übergibt an den nachfolgenden Übungsleiter).

Auf dem Sportplatzgelände/im Hallenumfeld

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist. Beim Warten auf die Zugangsmöglichkeit (Öffnung durch Übungsleiter) ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Am Sportplatz wird das große Eingangstor geöffnet und wieder verschlossen, wenn keine nachfolgende Trainingsgruppe erscheint.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training in der Regel nicht erlaubt. Ausnahme: Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Die Begleitung wird auf Kinder bis zu 12 Jahren beschränkt. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Auf dem Spielfeld

- Am Sportplatz ist ausreichend Platz vorhanden, um Personenansammlungen zu vermeiden. Deshalb werden versetzter Trainingsbeginn bzw. genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten vom Vorstand eingeplant.

- Partnerübungen mit Körperkontakt sind auf dem Sportplatz maximal in Gruppen von 10 Personen erlaubt und in Turnhallen solange verboten, wie das Ausübungsverbot für Kontaktsportarten besteht. Auf solche Übungen sollte wie auf alle sportlichen Rituale (Abklatschen, Umarmen etc.) auch danach noch verzichtet werden.
- Die empfohlenen Abstandswerte von 1,5 – 2m sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weiter getragen werden. Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.
- Beim Laufen sollten 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
- Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.
- Der Verein hat in der Regel altersbedingt, feste Trainingsgruppen gebildet. Eine weitergehende Unterteilung auf 10 Teilnehmer ist wegen der Gruppenvorgaben für Kontaktsport im Freien vorzunehmen und angesichts des zur Verfügung stehenden Platzangebot unproblematisch umsetzbar. Sollten weitere Unterteilungen vorgenommen werden müssen, sind die Trainingsgruppen für den Termin starr festzulegen, d.h. an dem Trainingstag nicht mehr zu durchmischen und die Teilnahme getrennt nach Gruppen aufzuzeichnen. Dies kann deshalb zu einem zeitlich verminderten Sportangebot des Vereins führen.
- Der vom Verein aufgestellte Belegungsplan mit Wechselzeiten ist einzuhalten. Eine weitergehende Unterteilung auf 10 Teilnehmer ist wegen der Gruppenvorgaben für Kontaktsport im Freien vorzunehmen und angesichts des zur Verfügung stehenden Platzangebot unproblematisch

Verantwortlich im Sinne des Vereinsrechts für die Einhaltung dieser Vorgaben ist der Vorstand des SC Stetternich 1908 e.V. und die von ihm eingesetzten Aufsichtspersonen bzw. Übungsleiter.

In Notfällen und wegen fehlender Hygienemittel umgehend telefonisch zu informieren:

Hygienebeauftragter 1:

Günter Breuer Tel. 0176-65178771; 02461-52315
52428 Jülich, Wolfshovener Str. 79

Hygienebeauftragter 2:

Ralf Gottaut Tel. 0172-2607238; 02461-341846
52428 Jülich, Pfarrer-Coenen-Str. 4